



Wie wir wählen

Land-Rats-Wahl 2022
und
Bürger-Meister-Wahl 2022
in Sachsen



Das steht in diesem Heft:

Vorwort

Michael Welsch:
Ihre Wahl ist wichtig. Seite 3

Warum wählen wir?
Darum wählen wir. Seite 4

Welche Wahlen gibt es?
Diese Wahlen gibt es. Seite 4

Wer wird gewählt? Seite 6
Der Land-Rat Seite 6
Der Bürger-Meister Seite 6

Wer darf wählen? Seite 8

Wie geht wählen? Seite 9
Die Wahl-Benachrichtigung Seite 9
So wählen Sie Seite 11
Brief-Wahl Seite 14

Wahl-Ergebnisse Seite 20
Zweiter Wahl-Gang Seite 21

Impressum Seite 23
Information Rückseite

Ihre Wahl ist wichtig.

2022 wird in Sachsen wieder gewählt.

In den Land-Kreisen die Land-Räte.

Und in ganz vielen Städten und Dörfern
die Bürger-Meister.

Wählen ist wichtig.

Wer wählen geht, bestimmt mit.

Das ist Ihr Recht.

Wir erklären Ihnen:

So wird gewählt.

Und wer wählen darf.

Auch Menschen mit Betreuern oder
Lern-Schwierigkeiten dürfen wählen.

Ich bin der Landes-Beauftragte für Inklusion
von den Menschen mit Behinderungen in Sachsen.

Ich möchte:

Viele Menschen mit Behinderungen sollen wählen gehen.

Sie bestimmen damit:

- So entwickelt sich das Leben für Menschen mit Behinderungen.
 - In allen Dörfern und Städten von Sachsen.
 - Auch in den Land-Kreisen.
-

Ich habe in diesem Heft geschrieben:

So wählen Sie.

Ihre Wahl ist wichtig.

- Für Ihren Land-Kreis
- Für Ihre Stadt
- Für Ihr Dorf.

Und für Menschen mit Behinderungen.

Gehen Sie wählen.

Ihr Michael Welsch

Landes-Beauftragter für Inklusion
der Menschen mit Behinderungen in Sachsen



Warum wählen wir? Darum wählen wir.



Wir leben in Sachsen in einer Demokratie.
In einer Demokratie bestimmt das Volk.
Alle Menschen in Sachsen sind das Volk.
Es können aber nicht alle Menschen
immer alles mitbestimmen.
Deshalb wählen wir Politiker.
Sie vertreten die Menschen aus dem Volk.
Und bestimmen, was gemacht wird.
Wählen ist also sehr wichtig.
Denn eine Wahl entscheidet,
welche Politiker uns vertreten.

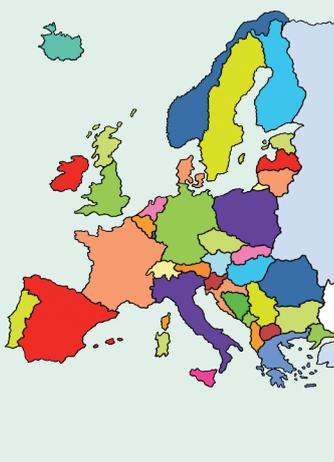
Welche Wahlen gibt es? Diese Wahlen gibt es.

In einer Demokratie gibt es verschiedene Wahlen.
Zum Beispiel:

- Europa-Wahl
- Bundes-Tags-Wahl
- Land-Tags-Wahl
- Kommunal-Wahl

Was ist die Europa-Wahl?

Bei der Europa-Wahl wählen wir die Politiker
für das Europa-Parlament.
Die machen viele Gesetze und Bestimmungen
für ganz Europa.



Was ist die Bundes-Tags-Wahl?

Bei der Bundes-Tags-Wahl wählen wir die Politiker für den Bundes-Tag.

Die machen viele Gesetze und Bestimmungen für ganz Deutschland.



Was ist die Landtags-Wahl?

Bei der Land-Tags-Wahl wählen wir die Politiker für den Land-Tag.

Die machen viele Gesetze und Bestimmungen für ganz Sachsen.



Was ist eine Kommunal-Wahl?

Eine Kommune ist ein Land-Kreis oder eine Stadt oder eine Gemeinde.

Ein Land-Kreis ist eine große Land-Fläche.

Darin gibt es viele Städte und Dörfer.

In Sachsen gibt es 10 Land-Kreise.

Bei der Kommunal-Wahl wählen wir die Politiker für die Kommune.

Wir entscheiden also:

Diese Menschen dürfen bestimmen.

In einem **Land-Kreis** ist das der Land-Rat und der Kreis-Tag.

In einer **Stadt** ist das der Bürger-Meister und der Stadt-Rat.

In einer **Gemeinde** ist das der Bürger-Meister und der Gemeinde-Rat.



Wer wird gewählt?



Am 12. Juni sind in Sachsen Kommunal-Wahlen.
Es werden 9 Land-Räte und viele Bürger-Meister gewählt.
In manchen Städten und Gemeinden ist die Bürger-Meister-Wahl an einem anderen Tag.
Oder gar nicht.
Denn die Amts-Zeit von einigen Bürger-Meistern ist am Wahl-Tag noch nicht zu Ende.

2022	2023	2024
2025	2026	2027
2028	2029	Nächste Wahl

Einen Land-Rat wählen wir für 7 Jahre.
Auch einen Bürger-Meister wählen wir für 7 Jahre.
Dann wird wieder neu gewählt.



Der Land-Rat

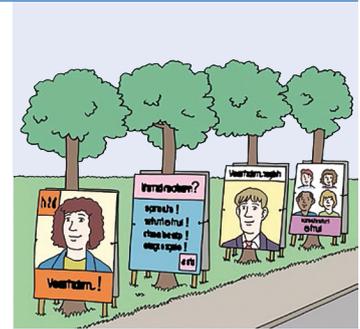
Der Land-Rat ist Leiter von der Land-Kreis-Verwaltung.
Und er ist Vorsitzender vom Kreis-Tag.
Der Kreis-Tag entscheidet alle wichtigen Fragen für die Menschen im Land-Kreis.



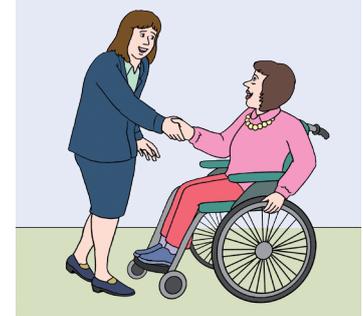
Der Bürger-Meister

Der Bürger-Meister ist Leiter von der Gemeinde-Verwaltung.
In der Stadt ist er Vorsitzender vom Stadt-Rat.
In der Gemeinde ist er Vorsitzender vom Gemeinde-Rat.
Der Stadt-Rat und der Gemeinde-Rat entscheiden alle wichtigen Fragen für die Menschen in der Stadt oder in der Gemeinde.

Es gibt viele Personen, die Land-Rat werden wollen.
Oder Bürger-Meister.
Sie heißen Kandidaten.
Sie alle stehen auf einem Stimm-Zettel.
Vor der Wahl stellen sich die Kandidaten vor.
Sie sagen, was sie als Land-Rat oder
als Bürger-Meister machen wollen.



Die Kandidaten stellen sich vor:
In der Zeitung.
Oder im Internet.
Oder persönlich.
Oder die Kandidaten reden direkt mit den Menschen.



Wer darf wählen?

Sie dürfen wählen, wenn Sie:

- am Wahl-Tag 18 Jahre alt sind
 - einen deutschen Personal-Ausweis haben
 - oder einen deutschen Reise-Pass haben
 - oder einen Pass eines anderen Mitglieds-Staates der Europäischen Union haben
- und

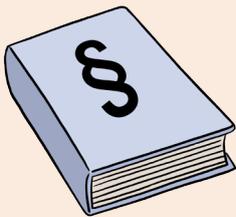


- am Wahl-Tag seit 3 Monaten in Sachsen leben oder länger.

Das heißt:

bei der Land-Rats-Wahl wohnen Sie mindestens seit dem **12. März 2022** im Land-Kreis

oder bei der Bürger-Meister-Wahl wohnen Sie mindestens seit dem **12. März 2022** in Ihrer Stadt oder Gemeinde.



Haben Sie einen Betreuer?

Wurde er von einem Gericht bestimmt?

Früher durften Menschen mit Behinderung nicht wählen.

Wenn Sie für alles einen rechtlichen Betreuer hatten.

Die Politiker haben das geändert.

Zur Landrats-Wahl und zur Bürger-Meister-Wahl können alle Menschen wählen.

Auch wenn sie einen Betreuer für alle Angelegenheiten haben.

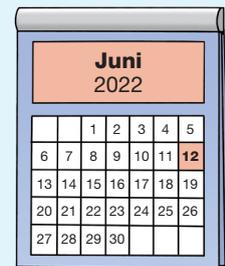
Das ist gut.

Wie geht wählen?

Die Landrats-Wahl und Bürgermeister-Wahl findet am **12. Juni 2022** statt.

Wir erklären Ihnen auf den nächsten Seiten:

- was eine Wahl-Benachrichtigung ist
- wie wählen geht
- wie Brief-Wahl geht.



Die Wahl-Benachrichtigung

Sie bekommen vor der Wahl eine Wahl-Benachrichtigung.

Die Wahl-Benachrichtigung ist ein Brief oder eine Postkarte.

Darin steht, **wann** die Wahl ist, und **wo** Sie wählen können.



Die Wahl-Benachrichtigung bekommen Sie 3 Wochen vor der Wahl mit der Post geschickt.

Sie müssen die Wahl-Benachrichtigung bis spätestens **22. Mai 2022** in Ihrem Briefkasten haben.



Wenn Sie die Wahl-Benachrichtigung bekommen haben, stehen Sie im Wähler-Verzeichnis.

Das heißt, Sie dürfen wählen.

Wenn Sie keine Wahl-Benachrichtigung bekommen haben, fragen Sie im Wahl-Amt nach.

Das müssen Sie bis zum **27. Mai 2022** machen.

Das Wahl-Amt ist meistens im Rathaus.

Oder im Bürger-Amt.

In der Lausitz bekommen Sie den Brief in deutscher Sprache und in sorbischer Sprache.

So sieht die **Wahl-Benachrichtigung** aus:

Hier steht, wann die Wahl ist.

Hier steht, wo die Wahl ist.

Anlage 1
(zu § 7 Absatz 1)

Wahlbenachrichtigung		
für die Wahlen zum Landrat / Bürgermeister ¹		
Wahltag Wahlzeit	Sonntag, der von 08:00 bis 18:00 Uhr ²	12. Juni 2022
¹ Ein zweiter Wahlgang zur Wahl des (Ober-)Bürgermeisters/Landrats ³ findet nur dann statt, wenn bei der vorausgehenden ersten Wahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. ⁴		
Gemeinde/Stadt	Wahlraum	Wahlbezirk/Wahlverz.-Nr.
Der Wahlraum ist barrierefrei/bARRIEREFREI! Nähere Auskünfte zu den jeweiligen Wahlräumen erhalten Sie unter Telefonnummer: _____		
Sie sind in das Wahlverzeichnis eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen. Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis (als ausländischer Unionsbürger Ihren Identitätsausweis) oder Reisepass bereit!		
Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises/des Wahlgebiets ⁵ oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen Wahlschein . Voraussetzung für die Erteilung des Wahlscheines ist der Wahlscheineintrag (siehe Rückseite). Wahlscheineinträge werden nur bis zum _____ Uhr ⁶ entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr. Der Antrag kann schriftlich, auch per E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung oder mündlich gestellt werden, jedoch nicht telefonisch. Dabei ist das Geburtsdatum oder die oben genannte Wählerverzeichnisnummer anzugeben.		
Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch bei der Gemeinde persönlich oder durch Bevollmächtigte abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlscheine und Briefwahlunterlagen beantragt oder bei der Gemeinde abholt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Der Bevollmächtigte darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Die Gemeinde führt ein Verzeichnis der Bevollmächtigten und der an sie ausgebrachten Wahlscheine ⁷ . Wenn Sie die Briefwahlunterlagen per E-Mail oder durch eine andere Person beantragen und an eine andere Adresse als Ihre Hauptwohnung senden lassen, erhalten Sie automatisch eine Kontrollmitteilung Ihrer Gemeinde an Ihre Hauptwohnung. Ein Missbrauch auszuschließen.		
⁸ Findet ein zweiter Wahlgang zur Wahl des (Ober-)Bürgermeisters/Landrats ³ statt, erhalten Wahlberechtigte, die zur ersten Wahl einen Wahlschein beantragt haben, automatisch einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen übersandt. An der Urnenwahl zum zweiten Wahlgang können Sie dann ausschließlich unter Vorlage des Wahlscheines teilnehmen. Wahlberechtigte, die zur ersten Wahl an der Urnenwahl teilgenommen haben, können bis zum _____ Uhr ⁹ einen Wahlscheineintrag für den zweiten Wahlgang stellen, bei gleichzeitiger gemachter plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr.		
Etwalige Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde mit.		
Stadt/Gemeinde (Ober-)Bürgermeister		
Frau/Herr Anschrift		

Hinweise für die Herstellung:

- Es ist/ist die Wahlzeiten anzugeben, für die die Wahlbenachrichtigung gültig ist. Bei der Wahl des (Ober-)Bürgermeisters/Landrats ist bei den nur für einen etwaigen zweiten Wahlgang Wahlberechtigten der Hinweis „etwaiger zweiter Wahlgang für die Wahl des (Ober-)Bürgermeisters/Landrats“ einzutragen. In jedem Fall soll bei der (Ober-)Bürgermeister-/Landratswahl der Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs enthalten sein, verbunden mit dem Hinweis, dass hierzu keine weitere Benachrichtigung ergeht.
- Bei der Wahl des (Ober-)Bürgermeisters/Landrats ist bei den nur für den zweiten Wahlgang Wahlberechtigten ausschließlich die Wahlzeit für den etwaigen zweiten Wahlgang anzugeben. Bei den für beide Wahlgänge Wahlberechtigten sind beide Wahlzeiten anzugeben.
- Nur bei der Wahl des (Ober-)Bürgermeisters/Landrats.
- Nichtzutreffendes streichen.
- Bei den nur für den zweiten Wahlgang Wahlberechtigten ist stattdessen folgender Satz einzufügen:
„Ein zweiter Wahlgang zur Wahl des (Ober-)Bürgermeisters/Landrats findet nur dann statt, wenn bei der vorausgehenden ersten Wahl, für die Sie nicht wahlberechtigt sind, kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.“
- Alternativ kann der Hinweis zum Wahlraum mit einem geeigneten Piktogramm versehen werden.
- Vergleiche § 13 Absatz 2 KommVO.
- Bei nur für den zweiten Wahlgang Wahlberechtigten ist stattdessen folgender Satz einzufügen:
„Findet ein zweiter Wahlgang statt, können Wahlberechtigte Wahlscheineinträge nur bis zum _____ Uhr bei der Gemeinde stellen, bei glaubhaft gemachter plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr.“

Die Wahl-Benachrichtigung gibt es nur in schwerer Sprache.

So wählen Sie

Am **12. Juni 2022** ist Wahl-Tag.

Das ist ein Sonntag.

Am Wahl-Tag gehen Sie in den Wahl-Raum.

Wo das ist, steht auf Ihrer Wahl-Benachrichtigung.

Der Wahl-Raum ist oft im Rat-Haus oder in einer Schule.

Sie dürfen von 8 bis 18 Uhr im Wahl-Raum wählen.



Sie müssen Ihre Wahl-Benachrichtigung zur Wahl mitbringen und im Wahl-Raum vorzeigen.

Und Ihren Personal-Ausweis.

Oder Ihren Reise-Pass.

Bringen Sie auch einen Stift zur Wahl mit.

Das ist zum Schutz vor Ansteckung mit dem Corona-Virus.



In vielen Städten und Gemeinden in Sachsen sind am Wahl-Tag 2 Wahlen.

Aber nicht in allen.

Das sind die Wahlen:

- Die Wahl vom Land-Rat.
- Die Wahl vom Bürger-Meister.

Sie wählen verschiedene Personen.

Deshalb gibt es manchmal 2 Stimm-Zettel im Wahl-Raum.

Auf dem Stimm-Zettel stehen alle Personen, die Sie wählen können.

Mit dem Stimm-Zettel gehen Sie in die Wahl-Kabine.



Die Wahl-Kabine steht im Wahl-Raum.

Sie ist meist ein Tisch mit Wänden drum herum.

Niemand soll sehen, wen Sie wählen.

Denn die Wahl ist geheim.



Sie können sich gerne helfen lassen.

Zum Beispiel von einem Menschen, dem Sie vertrauen.
Oder einem Wahl-Helfer.

Sie können sich den Stimm-Zettel vorlesen lassen.
Oder Sie lassen sich beim Ankreuzen helfen.

Wichtig:

**Nur Sie entscheiden, wen Sie wählen wollen.
Nicht der Wahl-Helfer!**

Er kann Ihnen **nur** helfen, den Stimm-Zettel anzukreuzen.
Und zu falten.

Und in die Wahl-Urne zu stecken.

Der Helfer darf Ihr Kreuz nicht woanders setzen.

Das ist eine Straftat.

Das ist verboten.

So sieht zum Beispiel ein **Stimm-Zettel** aus:

Anlage 9
(zu § 14 Absatz 3 Nummer 1 und § 25 Absatz 4)
Stimmzettel Bürgermeister-/Landratswahl bei mehreren Wahlvorschlägen

Amtlicher Stimmzettel

¹ für die (Ober-)Bürgermeisterwahl	am	in	²
¹ für die Landratswahl	am	im Landkreis	²

> Sie haben eine Stimme (☉).
> Sie können nur einem der Bewerber, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, ihre Stimme geben. Bitte tragen Sie hierzu in den Kreis hinter dem Namen dieses Bewerbers ein Kreuz (☉) ein.
> Nicht mehr als eine Stimme vergeben! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

Wahlvorschlag ³		
A-Partei APA	Herrmann, Michael, Bürgermeister Postleitzahl, Wohnort ⁴	<input type="radio"/>
Wählervereinigung Z WZ	Schmidt, Yvonne Sandra, Angestellte Postleitzahl, Wohnort ⁴	<input type="radio"/>
Bürgerfreunde	Linger, Uwe, Krankenpfleger Postleitzahl, Wohnort ⁴	<input type="radio"/>
Müller	Müller, Ernst, Drechslermeister Postleitzahl, Wohnort ⁴	<input type="radio"/>
usw.		<input type="radio"/>

Wichtig:

**Auf einem Stimm-Zettel
darf nur ein Kreuz gemacht werden!**

**Sie dürfen nichts anderes
auf den Stimm-Zettel schreiben!**

Sonst ist Ihr Stimm-Zettel ungültig.



Das Kreuz machen Sie bei der Person,
die Sie zu Ihrem neuen **Land-Rat** wählen wollen.



Wenn Sie 2 Stimm-Zettel bekommen haben,
machen Sie auch ein Kreuz bei der Person,
die Sie zu Ihrem neuen **Bürger-Meister** wählen wollen.



Falten Sie den Stimm-Zettel zusammen.
Wenn Sie Ihr Kreuz gemacht haben.

Das Kreuz darf keiner mehr sehen.

Mit dem gefalteten Stimm-Zettel gehen Sie
von der Wahl-Kabine zur Wahl-Urne.

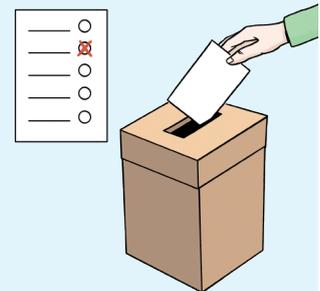


An der Wahl-Urne müssen Sie noch einmal Ihre
Wahl-Benachrichtigung vorzeigen.
Oder Ihren Personal-Ausweis.
Oder Ihren Reise-Pass.

Erst danach dürfen Sie Ihren gefalteten Stimm-Zettel
durch einen Schlitz in die Wahl-Urne stecken.

Dabei können Sie sich helfen lassen.

Und schon haben Sie gewählt!



Wichtig:

Werfen Sie die Wahl-Benachrichtigung nicht weg!

Sie müssen vielleicht ein 2. Mal wählen.
Wenn kein Kandidat die Mehrheit
der Wähler-Stimmen bekommt.

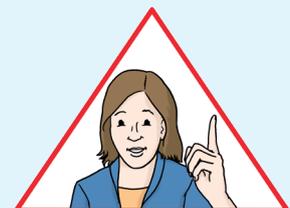
Dann wählen Sie am 3. Juli 2022 nochmal.

Außer in Dresden.

Dort wählen Sie am 10. Juli 2022 nochmal.

Sie müssen Ihre Wahl-Benachrichtigung
noch einmal mitbringen.

Sie bekommen keine 2. Wahl-Benachrichtigung.



Brief-Wahl

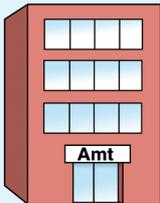
Sie können auch Brief-Wahl machen.
Zum Beispiel, wenn Sie am Wahl-Tag im Urlaub sind.
Oder wenn es für Sie schwer ist,
in den Wahl-Raum zu gehen.



Für die Brief-Wahl müssen Sie einen Antrag ausfüllen.
Der Antrag ist auf der Rückseite von der
Wahl-Benachrichtigung.
Sie können sich beim Ausfüllen helfen lassen.



Wichtig:
Sie müssen den Antrag unterschreiben.



Den Antrag schicken Sie an das Wahl-Amt.
Mit der Post oder per E-Mail.
Die Adressen stehen auf der Wahl-Benachrichtigung.
Oder Sie schicken den Antrag per Telefax.
Die Nummer steht auf der Wahl-Benachrichtigung.
Oder Sie geben den Antrag selbst im Wahl-Amt ab.
Wenn Sie den Antrag abgeben, können Sie
die Unterlagen für die Brief-Wahl gleich mitnehmen.
Oder die Brief-Wahl gleich im Wahl-Amt machen.

Die Unterlagen für die Brief-Wahl können auch
an eine andere Adresse zugeschickt werden.
Nicht nur nach Hause.

Sie bekommen dann einen Brief vom Wahl-Amt.
Das ist eine **Kontroll-Mitteilung**.

Darin steht die Frage:
Wollen Sie die Unterlagen für die Brief-Wahl wirklich
nicht nach Hause zugeschickt bekommen?

Sie müssen dem Wahl-Amt antworten,
wenn dies nicht stimmt.

Damit verhindern Sie Wahlbetrug.

Wenn Sie Brief-Wahl zu Hause machen, dann bekommen Sie die Wahl-Unterlagen mit der Post nach Hause geschickt.

Sie bekommen einen **Stimm-Zettel**.

Mit dem Stimm-Zettel bekommen Sie auch einen **Brief**. Darin steht, wie Sie die Brief-Wahl machen müssen.

Und mit dem Stimm-Zettel bekommen Sie einen **Wahl-Schein** und **2 Brief-Umschläge**.

So sieht der **Wahl-Schein-Antrag** aus:

Anlage 2
(zu § 7 Absatz 2)
Wahlscheinantrag (Rückseite der Wahlbenachrichtigung)

Bitte in einem auf Ihre Kosten ausreichend frankierten Briefumschlag an die **Gemeinde/Stadt**¹ senden!

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines

Für die

² Gemeinde-/Stadtratswahl³
² Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl³
² (Ober-)Bürgermeisterwahl
 Landratswahl
² Kreistagswahl³
 am _____

Der Wahlscheinantrag ist nur auszufüllen, zu unterschreiben und abzusen-
den, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahl-
raum Ihres Wahlkreises/des Wahlgebiets⁴ oder durch Briefwahl wählen wol-
len.

Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckbuchstaben ausfüllen.

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		

⁵ Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen <input type="checkbox"/> sollen an meine obige Hauptwohnung geschickt werden. <input type="checkbox"/> werden gemäß unten stehender Vollmacht abgeholt. <input type="checkbox"/> sollen an mich an folgende Anschrift geschickt werden:	⁶ Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen für einen eventuellen zwei- ten Wahlgang am _____ <input type="checkbox"/> sollen an meine obige Hauptwohnung geschickt werden. <input type="checkbox"/> werden gemäß unten stehender Vollmacht abgeholt. <input type="checkbox"/> sollen an mich an folgende Anschrift geschickt werden:
---	---

Familienname	Vorname
Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, bei Versand ins Ausland auch der Staat)	

Datum, Unterschrift des Wahlberechtigten	- oder -	Datum, Unterschrift der Hilfsperson
Angaben zur Hilfsperson in Druckbuchstaben		
Familienname, Vorname		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		

Vollmacht zur Abholung der Briefwahlunterlagen

Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen
Frau/Herrn _____
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen durch die von mir bevollmächtigte Person nur abgeholt werden darf, wenn sie als bevollmächtigte Person in diesen Antrag eingetragen ist oder eine sonstige schriftliche Vollmacht vorlegt. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeinde vor Empfangnahme schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

(Datum) _____ (Unterschrift Wahlberechtigter) _____

Erklärung des Bevollmächtigten
(nicht von der wahlberechtigten Person auszufüllen)

Hiermit bestätige ich _____
(Familienname, Vorname)

den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber der Gemeinde/Stadt⁴, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme der Briefwahlunterlagen verrete.

(Datum) _____ (Unterschrift Bevollmächtigter) _____

Hinweise für die Herstellung:

- 1 Nichtzutreffendes streichen und um die Adresse des Wahlamtes ergänzen.
- 2 Zutreffendes ist von der Gemeinde entsprechend der Wahlberechtigung anzukreuzen.
- 3 Bei Bedarf um Ordnungsinweise (Wahlkreis, Ortschafts-/Stadtbezirksname) ergänzen.
- 4 Nichtzutreffendes streichen.
- 5 Entfällt bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl/Landratswahl für Wahlberechtigte, die nur zum zweiten Wahlgang wahlberechtigt sind.
- 6 Nur bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl und Landratswahl.
- 7 Zutreffendes Datum eintragen.

Den Wahl-
Schein-Antrag
gibt es nur
in schwerer
Sprache.

Sie können sich
beim Ausfüllen
helfen lassen.

So sieht zum Beispiel ein **Stimm-Zettel** aus:

Anlage 9
(zu § 14 Absatz 3 Nummer 1 und § 25 Absatz 4)
Stimmzettel Bürgermeister-/Landratswahl bei mehreren Wahlvorschlägen

Amtlicher Stimmzettel

¹ für die (Ober-)Bürgermeisterwahl am in ²

¹ für die Landratswahl am im Landkreis ²

> Sie haben eine Stimme (☉).
 > Sie können nur einem der Bewerber, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, ihre Stimme geben. Bitte tragen Sie hierzu in den Kreis hinter dem Namen dieses Bewerbers ein Kreuz (☉) ein.
 > Nicht mehr als eine Stimme vergeben! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

Wahlvorschlag ³		
A-Partei APA	Herrmann , Michael, Bürgermeister Postleitzahl, Wohnort ⁴	<input type="radio"/>
Wählervereinigung Z WZ	Schmidt , Yvonne Sandra, Angestellte Postleitzahl, Wohnort ⁴	<input type="radio"/>
Bürgerfreunde	Linger , Uwe, Krankenpfleger Postleitzahl, Wohnort ⁴	<input type="radio"/>
Müller	Müller , Ernst, Drechslermeister Postleitzahl, Wohnort ⁴	<input type="radio"/>
usw.		<input type="radio"/>

Wichtig:

Auf einem Stimm-Zettel darf nur ein Kreuz gemacht werden!

Sie dürfen nichts anderes auf den Stimm-Zettel schreiben!

Sonst ist Ihr Stimm-Zettel ungültig.



Und so wählen Sie zu Hause:

Sie kreuzen Ihren Stimm-Zettel zu Hause an.

Sie dürfen nur ein Kreuz auf einem Stimm-Zettel machen.



Ihr Kreuz machen Sie bei der Person, die Sie zu Ihrem neuen **Land-Rat** wählen wollen.

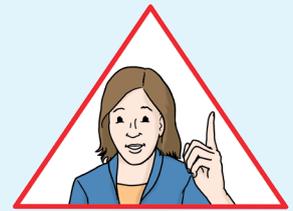


Wenn Sie 2 Stimm-Zettel bekommen haben, machen Sie auch ein Kreuz bei der Person, die Sie zu Ihrem neuen **Bürger-Meister** wählen wollen.

Achtung:

Wenn auf dem **Stimm-Zettel** nur eine oder gar keine Person steht, können Sie eine neue Person benennen.

Wie das geht, steht auf dem Stimm-Zettel.



Falten Sie den **Stimm-Zettel** zusammen.
Wenn Sie Ihr Kreuz gemacht haben.

Stecken Sie den Stimm-Zettel in den **Umschlag für Stimm-Zettel**.

Sie haben 2 Stimm-Zettel erhalten:
dann stecken Sie beide Stimm-Zettel in den Umschlag für Stimm-Zettel.



Den Umschlag für Stimm-Zettel müssen Sie zukleben.

Wichtig:

Auf den Umschlag für Stimm-Zettel dürfen Sie nichts schreiben!

Zum Beispiel keinen Namen und keine Adresse.

So sieht der **Wahl-Schein** aus:

Anlage 4 (zu § 12 Absatz 2)

<input type="checkbox"/> (Ober-)Bürgermeisterwahl <input type="checkbox"/> Landratswahl am _____		Gemeinde/Stadt
Wahlschein (Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!)		
Frau/Herr Adresse	<input type="checkbox"/> Wahlschein nach § 5 Absatz 1 Satz 1 KomWG Wahlschein Nr. _____ Wählerverzeichnis Nr. _____	
	<input type="checkbox"/> Wahlschein nach § 5 Absatz 1 Satz 2 KomWG i. V. m. § 11 KomWO Wahlschein Nr. _____ zugeordnet zum Wahlbezirk Nr. _____	
Familienname des Wahlberechtigten	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
kann mit diesem Wahlschein 1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebietes _____ oder 2. durch Briefwahl an der/den oben genannten Wahl(en) teilnehmen.		
(Dienstsiegel)	_____ (Datum)	_____ (Unterschrift)
Achtung Briefwähler! Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein mit dem Stimmzettelumschlag in den Wahlbriefumschlag stecken.		
Versicherung an Eides statt zur Briefwahl Ich versichere gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt, dass ich den/die beigefügten Stimmzettel <u>persönlich/als Hilfsperson</u> (<i>Nicht Zutreffendes bitte streichen!</i>) gemäß dem erklärten Willen der wählenden Person gekennzeichnet habe. Ich weiß, dass die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides statt gemäß § 156 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bedroht ist.		
Datum, Unterschrift Wahlberechtigter	- oder -	Datum, Unterschrift der Hilfsperson
		Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift (Hinweis: Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse, die sie durch die Hilfeleistung bekommt, verpflichtet.)
		Familienname, Vorname
		Straße, Hausnummer
		Postleitzahl, Wohnort

Den Wahl-Schein gibt es nur
in schwerer Sprache.

Sie müssen den **Wahl-Schein** unterschreiben.

Wenn Ihnen beim Ankreuzen vom Stimm-Zettel jemand geholfen hat, muss der Helfer den Wahl-Schein unterschreiben.



Wichtig:

Der Helfer muss mindestens 16 Jahre alt sein.

Wichtig:

**Nur Sie entscheiden, wen Sie wählen wollen.
Nicht der Wahl-Helfer!**

Er kann Ihnen **nur** helfen, den Stimm-Zettel anzukreuzen.
Und zu falten.

Und in den Umschlag zu stecken.

Der Helfer darf Ihr Kreuz nicht woanders setzen.

Das ist eine Straftat.

Das ist verboten.

Den **Umschlag für Stimm-Zettel**
stecken Sie in den **größeren Brief-Umschlag**.
Das ist der **Wahl-Brief**.

Den **Wahl-Schein** müssen Sie auch
in den Wahl-Brief stecken.



Den
Wahl-Brief
müssen Sie
zukleben.



Auf dem Wahl-Brief ist eine Adresse aufgedruckt.

Dahin muss der Wahl-Brief bis zum **12. Juni 2022** um 18 Uhr ankommen.

Sie können den Wahl-Brief direkt dort abgeben.

Sie können den Wahl-Brief aber auch in einen Brief-Kasten werfen.

Das sollten Sie bis zum **9. Juni 2022** machen.

Dann kommt er rechtzeitig an.

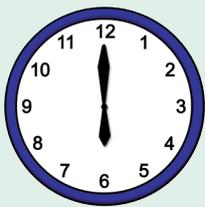
Sie brauchen keine Brief-Marke auf den Wahl-Brief zu kleben.



Wichtig:

Sie können den Wahl-Brief am 12. Juni 2022 nicht in einem Wahl-Raum abgeben oder in eine Wahl-Urne werfen.

Wahl-Ergebnisse



Die Wahl endet am Wahl-Tag 18 Uhr.

In allen Wahl-Räumen werden die Stimmen gezählt.

Sie können hingehen und zusehen.

Sie können dann aber nicht mehr wählen.



Dann steht fest:

- das ist der neue Land-Rat von Ihrem Land-Kreis
- das ist der Bürger-Meister von Ihrer Stadt oder Gemeinde.

Aber nur, wenn sie mehr als die Hälfte der Stimmen haben.

Die Wahl-Ergebnisse erfahren Sie im Internet. Oder in der Zeitung.

Zweiter Wahl-Gang

Land-Rat oder Bürger-Meister kann werden,
wer viele Wähler-Stimmen bekommt.

Manchmal bekommt kein Kandidat genug Stimmen.

Es müssen mehr als die Hälfte der Stimmen sein.

Bei weniger als die Hälfte der Stimmen
gibt es einen Zweiten Wahl-Gang.

Dieser wird am **3. Juli 2022** stattfinden.



Zum Zweiten Wahl-Gang müssen Sie Ihren
Personal-Ausweis mitbringen.

Oder Ihren Reise-Pass.

Oder einen Pass eines anderen Mitglieds-Staates
der Europäischen Union.

Und Ihre Wahl-Benachrichtigung von der ersten Wahl.

Deshalb ist es wichtig, die Wahl-Benachrichtigung
nicht gleich nach der ersten Wahl wegzuerwerfen.



Achtung:

Sie haben für die Wahl am 12. Juni 2022
einen Wahl-Schein und
Unterlagen für die Brief-Wahl bekommen.

Dann bekommen Sie auch für den Zweiten Wahl-Gang
einen Wahl-Schein und Unterlagen für die Brief-Wahl.

Das geht **automatisch**.

Ohne neuen Antrag.





Vor der Wahl haben die Land-Räte und Bürger-Meister viel versprochen, damit sie gewählt werden.

Nach der Wahl müssen sie zeigen, ob sie sich für diese Ziele einsetzen.

Zum Beispiel ob alle Menschen mit Behinderungen überall mitmachen können.

Beim Sport.

Beim Theater.

Beim Einkaufen.

Beim Bus- und Bahnfahren.

2022	2023	2024
2025	2026	2027
2028	2029	Nächste Wahl

Dazu haben sie 7 Jahre Zeit.

Dann wird wieder neu gewählt.



Ein Land-Rat und ein Bürger-Meister arbeiten nicht nur in der Verwaltung.

Sie sind auch viel im Land-Kreis, in der Stadt oder im Dorf unterwegs.

Zum Beispiel, um mit den Menschen zu sprechen.

Viele Land-Räte und Bürger-Meister bieten Bürger-Sprech-Stunden an.

Da können Sie hingehen.

Und dem Land-Rat oder Bürger-Meister sagen:

Das ist mir wichtig.

Impressum

Landes-Beauftragter für Inklusion
der Menschen mit Behinderungen,
Archivstraße 1, 01097 Dresden

E-Mail: info.inklusionsbeauftragter@sk.sachsen.de
www.inklusion.sachsen.de

Michael Welsch gibt das Heft heraus.

Michael Welsch ist der Landes-Beauftragte für Inklusion
der Menschen mit Behinderungen in Sachsen.

Mirosława Müller hat das Heft geschrieben.

Mirosława Müller arbeitet beim Landes-Beauftragten für Inklusion
der Menschen mit Behinderungen.

Michaela Wahl aus dem Innen-Ministerium hat das Heft noch einmal geprüft.
Michaela Wahl arbeitet beim Innen-Ministerium.

Die Bilder sind von: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bremen e. V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013,

Das Titelfoto ist von iStock / Getty Images Plus (peterschreiber.media).

Die Übersetzung in Leichte Sprache ist von Marion Michel und Anja Seidel,
Verein „Leben mit Handicaps“ e. V. Leipzig.

Geprüft haben Jan Schlothauer, Kristin Burckhardt
und Steven Wallner.

Die Agentur „machzwei“ hat das Heft gestaltet.

Die „Addprint AG“ hat das Heft gedruckt.

Das Heft bekommen Sie hier:

**Zentraler Broschüren-Versand
der Sächsischen Staats-Regierung**

Hammerweg 30
01127 Dresden

Telefon: 0351 2103671

Fax: 0351 2103681

E-Mail: Publikationen@sachsen.de

Das Heft kann auch online bestellt werden.

Und heruntergeladen werden unter:

www.publikationen.sachsen.de

Das Heft kostet Sie kein Geld.

Das Heft darf nicht von Land-Räten oder Bürger-Meistern
zur Werbung für ihre Person benutzt werden.

Das Heft darf nicht mit Werbung von Land-Räten oder Bürger-Meistern
bedruckt werden.

